

### Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände und Strategien

Tagung des SFB 573 Teilprojekts B1 „Schauplätze des Wissens“ im Historischen Kolleg  
München, 23. bis 24. Februar 2006

Die von *Arndt Brendecke*, *Susanne Friedrich* (beide München) und *Markus Friedrich* (Frankfurt) organisierte und geleitete Tagung, stellte sich zur Aufgabe, die Chancen und Grenzen einer historischen Thematisierung von „Information“ auszuloten.

Im Namen der Organisatoren begrüßte *Arndt Brendecke* die zahlreich angereisten WissenschaftlerInnen aus dem In- und Ausland. Zugleich stellte er den Begriff der „Information“ als eine handhabbare Alternative zu dem unschärferen Wissensbegriff vor. „Information“ definierte er als die „Repräsentationen der Welt, die in Hinsicht auf eine Aufgabe verfügbar sind“. Besonders betonte er den empirischen Charakter und die praktische Nutzenanwendung der jeweiligen Information und stellte sich damit gegen einen allzu weiten – alle Zeichen umfassenden – Informationsbegriff. Vielmehr sei die Verfügbarkeit über Informationen und damit deren Potentialität von zentraler Bedeutung. In Anlehnung an Peter Burke versteht Brendecke die „Information“ als das Rohe, während „Wissen“ das Gekochte darstelle.

*Justin Stagl* (Salzburg) erörterte im Eröffnungsreferat seine „Thesen zur europäischen Selbsterkundung in der Frühen Neuzeit“. Eine maßgebliche Voraussetzung des europäischen Wunders in der Frühen Neuzeit, stelle, so Stagl, neben wirtschaftlichen und technischen Gründen, die systematische Sammlung von Informationen dar. Wissen sei damals handlungsleitend geworden. Besonders das Wissen der gebildeten Europäer um die Kugelgestalt der Erde, während in allen anderen Kulturen diese als Scheibe wahrgenommen wurde, trug seit dem 16. Jahrhundert dazu bei, das Unbekannte als „weiße Flecken“ wahrzunehmen, welche erforscht werden konnten. Besonders der Humanismus, der das antike Explorationswissen verfeinerte und ein kumulatives Konzept von Wissen vertrat, hatte einen großen Anteil daran, dass zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert in Europa ein höheres Maß an Erfahrungswissen über die eigene und andere Kulturen angesammelt werden konnte, als jemals zuvor.

In der Praxis kamen jedoch die Fortschritte nicht so schnell voran, wie sie hätten können. Als besondere Hemmnisse identifizierte Stagl den Aktualismus und die Geheimhaltung. Der Aktualismus führte dazu, dass nur das, was momentan zu gebrauchen war, gesammelt wurde, während die Geheimhaltung die Verbreitung von Wissen verhinderte, um andere von dessen Nutzung auszuschließen. Dies hatte zur Folge, dass sich Fortschritte in Rückschritte verwandelten, Wissen vernichtet wurde oder ungenutzt verrottete. Um empirische Daten zu gewinnen nutzten, laut Stagl, alle Gesellschaften die gleichen Basistechniken. Dazu gehörte das Reisen, die Befragung und der Umgang mit Objekten. Besonders die Humanisten mühten sich seit dem 16. Jahrhundert um Systematiken für Wissensansammlung, um Techniken, diese zu ordnen, und um Methoden, das Wissen zu verarbeiten. Besonders für die Reisen, die die Humanisten als weltliche Pilgerfahrt und Erziehungstechnik verstanden, sowie für die während oder unabhängig von den Reisen vorgenommenen Befragungen bildete die „ars academica“ eine wichtige Grundlage. Für den Umgang mit – auf Reisen oder sonst wie erworbenen – Objekten wurde deren Anordnung immer wichtiger, da dadurch Bedeutung erzeugt werden konnte.

Dieser sammelnde, sichtende und komprimierende Empirismus, den die Humanisten pflegten und der dem experimentierenden Empirismus vorausging und mit diesem bis zum Ende der Frühen Neuzeit konkurrierte, barg, Stagl zu Folge, ein großes Manko: er war auf freiwillige Mitarbeit angewiesen und ließ sich dadurch nur schwer auf Dauer stellen. Der experimentierende Empirismus, der seine Ausprägung in den Wissenschaftlichen Akademien fand, hatte dieses Problem zwar nicht, jedoch waren die Akademien gezwungen, einen Pakt mit der weltlichen Macht einzugehen. Diese hatte die Akademien vor dem Magieverdacht, dem sie zunächst ausgesetzt waren, zu schützen und sorgten zudem für die Stabilität der Einrichtung und für Forschungsmittel. Hierdurch erfuhr die Forschung einen enormen Aufschwung. Zugleich wirkten sich durch das Bündnis mit den Mächten die Hemmnisse der Geheimhaltung und des Aktualismus aus; was dem „Sponsor“ nicht genehm war, wurde nicht veröffentlicht oder es fand schon im Vorfeld eine „Selbstzensur“ statt. Daher beschränkten sich die Akademien schon bald auf das Forschungsfeld der Natur, während historisch-philologisches und soziales Wissen nicht mehr diskutiert wurde und darunter litt.

*Wolfgang E.J. Webers* (Augsburg) Referat beschäftigte sich mit der „Informationsbeschaffung und Umgang mit Information in der Politischen Theorie des 17. Jahrhunderts“. Zunächst konstatierte Weber, dass sich „die“ Politische Theorie des 17. Jahrhunderts aus vielen Diskursen zusammensetzte und darunter weniger eine Staatstheorie als vielmehr eine praktische Herrschaftslehre zu verstehen sei, die, nachdem der Aufbau des Staates abgeschlossen war, nun auf die Ausgestaltung desselben abzielte.

Anhand der Analyse von Justus Lipsius „*Politicorum sive civilis doctrinae libri sex*“ (zuerst 1589, wesentlich erweitert zuletzt 1702 unter dem Titel „*Theatrum prudentiae elegantioris ex Justi Lipsii libris politicorum erectum*“), Veit L. von Seckendorffs Schrift („*Teutscher Fürstenstaat*“, zuerst 1656, zuletzt 1754) und weiterer Werke arbeitete Weber die frühneuzeitliche Thematisierung des Informationskomplexes heraus. Dabei stellte er fest, dass die Frage nach der Informationsbeschaffung und des Umgangs mit Informationen überwiegend in einer allgemein-formelhaften Art thematisiert wurde. D.h. zunächst musste der Landesherr/die Obrigkeit tendenziell „alles“ wissen. Was das transzendent-religiöses Wissen anbelangt, wurde zumindest zeitweilig vermutet, dass es durch höhere Erleuchtung bzw. einen Schutzengel dem Herrschenden vermittelt wurde. Dies erinnert mich an „Alois, den Münchner im Himmel“, der der bayrischen Staatsregierung göttliche Ratschläge übermitteln sollte, jedoch dem Hofbräuhaus nicht widerstehen konnte – die Regierung wartet noch heute und kommt dabei auf so unvernünftig Ideen, wie die, das Historische Kolleg nicht mehr unterstützen zu wollen. Doch kehren wir zurück in die Frühe Neuzeit.

Der Herrscher sollte auch über praktisches Herrschaftswissen verfügen. Erst allmählich wurde dabei zwischen Sach-, Methoden- und Orientierungswissen unterschieden. Als Wissensquelle diente die Fürstenerziehung und das Fürstenstudium. Zu dieser Zeit wurde das Studium vermehrt auch für „Beamte“ an den Hof verlagert. Von nun an galt es sich durch Qualifikation für ein Amt zu empfehlen. Die Amtsinhaber verfügten jedoch nur über ein, ihren Fachbereich betreffendes, Teilwissen, während dem Landesherr das Gesamtwissen zugänglich war. Dieses eignete er sich durch Bücher-, Akten- und Gutachtenlesen an, zudem durch Gespräche mit Räten und Experten, Audienzen, eigene oder von Inspektoren ausgeführten Landesbereisungen, durch Spitzel und die Zensur.

Das Kern- und innerste Herrschaftswissen (*arcana imperii*) wurde, so Weber, selten schriftlich, sondern durch geheime Traktate und persönliche Notizen des Souveräns an seinen Nachfolger weitergegeben. Die weiteren Informationen wurden je nach Zuständigkeit verstreut, zunehmend in kontrollierten Räumen aufbewahrt. Die unterschiedlichen Registratur-, Archivars-, Sekrätars- und Kanzleilehren gaben dazu die benötigten Anweisungen. Zusammenfassend stellte Weber fest, dass in den untersuchten Werken der Informationskomplex überwiegend nachgeordnet und formelhaft abgehandelt wurde. Erst allmählich trat die Bedeutung des religiös-normativen Wissens zu Gunsten des im Hier und Jetzt verankerten Wissens zurück, wobei in den Werken eine Unterscheidung zwischen wichtigem Wissen und unnötiger Information noch nicht erfolgte.

*Justus Nipperdey* (München) beschäftigte sich mit „Intelligenz-Ambt‘ und ‚Staatsbrille‘– Das Ideal der vollkommenen Information in ökonomischen Traktaten“. Dabei verglich er die Vorstellungen ausgewählter Kameralisten aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über die Informationserhebung und deren Darstellung. Ziel aller Autoren sei es gewesen, durch die Informationen zu einer optimalen Besteuerung zu gelangen. Die Güterflüsse, insbesondere jene zwischen dem In- und Ausland, sollten dadurch steuerbar werden und die Herstellung neuartiger Produkte im Land hätten so besser gefördert werden können.

Johann J. Becher (1635-1682) wandte sich mittels Fragebögen direkt an die Kaufleute und Handwerker in Bayern. Diese sollten alle Geschäftsgeheimnisse offenbaren, der Erfolg dieser Befragung blieb allerdings aus. Wilhelm von Schröder (1640-1688) versuchte dem Ideal der vollkommenen Information mittels eines „Manufakturinventariums“, das er auch „Staatsbrille“ nannte, näher zu kommen. Dabei sollten alle Handwerke inventarisiert werden. Durch die Sammlung, Verschriftlichung und den Vergleich von sämtlichen „Inputdaten“ und Verkaufspreisen sollten die Gewinne der jeweiligen Handwerker ermittelt werden, ohne diese selbst danach fragen zu müssen. Diese Methode bedurfte einen erheblichen Ausbau der Verwaltung, bot, nach Schröder, aber eine gute Einschätzung der Steuerlage. Allerdings kritisierten schon die Zeitgenossen, dass die Gefahr einer falschen Steuereinschätzung und die Verweigerung der Bevölkerung einen höheren Pragmatismus erfordere. T.L. Lau versuchte diesem gerecht zu werden, indem er bei der Ermittlung von Vermögen und Einkommen ganz auf die Befragung der Beteiligten verzichtete. Vielmehr wollte er die bereits bei den bestehenden Ämtern erhobenen Daten weiter verarbeiten, ohne allerdings Hinweise zu geben, wie dies in der Praxis geschehen sollte.

Ebenso wurde von den Kameralisten kaum die Aufbereitung und die Darstellung der erhobenen Informationen diskutiert. Die Vorstellungen kreisten meist um Karten und Atlanten. Schröder stellte sich eine Kette von Tabellen vor, die komprimiert in einem Buch dem Fürsten die ökonomischen Daten auf einen Blick erkennen ließen und ihm zeigten, was zu tun sei. Das Problem war jedoch, dass diese Tabellen eine nicht vorhandene Genauigkeit suggerierten und zudem etwaige Fehler in den Tabellen nicht mehr zu rekonstruieren waren. Letztendlich, so stellte Nipperdey fest, konnte sich die Idee und das von den Kameralisten vorgestellte Ideal der vollkommenen Information über die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Landes, gebündelt in „dem einen Buch“, nicht durchsetzen.

*Jürgen Dendorfer* (München) wandte in seinem Vortrag „Papst, Kardinäle und Konzilien in der Reformdiskussion – Zur Tradierung, Selektion und Reduktion ekklesiologischer ‚Information‘ an der Kurie des 15. Jahrhundert“ den Blick nach Rom. Ausgehend von der von Alexander VI. 1497 eingesetzten Reformkommission, fragte Dendorfer danach, welche Informationen dieser Kommission noch über die zu Beginn des 15. Jahrhunderts geführten Reformdebatten und Reformforderungen zur Verfügung standen.

1497 war kein Teilnehmer des Basler Konzils mehr an der Kurie tätig. Die Vermittlung des Wissens um die Debatten konnte auf diesem Weg nicht stattfinden. Seit den 1480ern war auch an der Kurie das Interesse rund um diese Thematik erheblich abgeflacht. Einer der wenigen, die noch über die Thematik Bescheid wussten, war der Kardinal von Siena – Francesco Todeschini-Piccolomini. Besonders dessen Bibliothek, so Dendorfer, diente als „Informationsspeicher“ für die Reformliteratur. Bereits um 1470 gab er den Auftrag, das unüberschaubare Material des Konzils zu gliedern. Das Ergebnis stellte die „Summarium Concilii Basiliensis“ des Agostino Patrizi Piccolomini dar. Dieses Werk reduzierte die Massen auf ein übersichtliches Maß und machte durch ein umfangreiches Register sowohl Dekrete als auch Ereignisse des Basler Konzils zum ersten Mal rasch zugänglich.

Welches Wissen von Todeschini-Piccolomini floss aber in die Kommissionsarbeit von 1497 ein? Einen guten Einblick in die Werkstatt der Kommission gäbe, so Dendorfer, der Codex Vat. Lat. 3883. Todeschini-Piccolomini stellte demnach die Reformforderungen des Konzils vor. Während jedoch damals die ekklesiologische Position von maßgeblicher Bedeutung war, spielte diese am Ende des 15. Jahrhunderts kaum eine

Rolle. Die Kommission wollte vielmehr konkrete Reformänderungen und griff hierfür auch auf direktes Erfahrungswissen, meist durch Denunziation gewonnen, aus der kurialen Praxis zurück. Da die Reform stark anwendungsbezogen war, kam sie ohne größere ekklesiologische Einbettung aus. Dass die Reform letztendlich nicht zur Ausführung gelangte, lag am erlahmten Interesse Alexanders VI.

*Markus Friedrich* (Frankfurt) widmete sich den Auseinandersetzungen innerhalb des Jesuitenordens zur Zeit des 5. Ordensgeneral Claudio Acquaviva (1581-1614). Im Vordergrund des Vortrags „Von der Notwendigkeit des Ortstermins – Über Modi der Informationserfassung im Jesuitenorden“ stand die zeitgenössische Frage, ob diese weltumspannende Organisationen noch durch eine stabile Zentrale in Rom regiert werden konnte? Für die Gegner Acquavivas war es strittig, ob es noch Sinn machte, dass der General alle wichtigen (Personal-)Entscheidungen in Rom traf. Konnte er überhaupt angemessen über alle Jesuiten vor Ort und die Vielzahl der lokalen Umstände informiert werden? Für die Kritiker war die Auslagerung der Informationsgewinnung auf Zwischenglieder, Informanten, kategorisch unzulässig. Die briefliche Informationsübermittlung sei grundsätzlich nicht in der Lage, ein angemessenes Bild zu vermitteln und könne deshalb nicht als Entscheidungsgrundlage dienen. Der General könne auf Basis dieser Informationen, so die Gegner, „niemals nicht irren“. Die Forderungen der Kritiker waren deutlich. Sie verlangten die Aufgabe des Zentralismus, die Einführung von Visitationsreisen des Generals sowie die Aufwertung der regionalen Entscheidungsgremien.

Acquaviva erkannte zwar die potentiellen Schwierigkeiten an, lehnt aber die Kritik in allen Punkten ab. Die diachrone, geographische und personelle Polyperspektivität der Informationsbeschaffung sei der entscheidende Qualitätsgarant. Das in Rom eingerichtete Archiv wiederum sei die maßgebliche Kontrollinstanz für die einlaufenden Berichte. Gerade die Entkoppelung der Informationsgewinnung von der Entscheidungsfindung sei ein fundamentaler Vorgang der frühneuzeitlichen Wissens- und Informationsgeschichte, der auch in anderen Bereichen von Wissenschaft und Kultur seine Parallelen haben dürfte. Diese Entkoppelung steigerte, so Friedrich, die bürokratische Effizienz und förderte die modernen medialen Formen von Informationsvermittlung in Form von Listen, Fragebögen, Tabellen usw.

Das Thesenreferat von *Mark Hengerer* (Konstanz) behandelte „Information und Operation in der Finanz- und Zeremonialverwaltung der Habsburger im 16. und 17. Jahrhundert“. Im Vordergrund stand der Umgang mit Informationen vor allem in der bürokratischen Praxis. Während etwa in der Finanzverwaltung Amtsbücher, besonders Abrechnungsbücher kaum einen operativen Wert hatten, da sie selten als Entscheidungsgrundlage dienten, justierte deren Traditionsfunktion indes die Kategorien der fiskalischen Erschließung des „Staates“ neu. In der Zeremonialverwaltung hingegen hatte die, wegen fehlender Informationen, um 1650 angelegte Zeremonialdokumentation über große Zeiträume hinweg einen hohen operativen Wert. Zwar fehlte dieser Dokumentation jegliche Systematik, dennoch ist sie durch ihr Vorhandensein für nachfolgende Generationen handlungsanleitend geworden. So stellte die Form des Begräbnisses von Ferdinand IV. zwar einen Traditionsbruch dar, da die Zeremonie die erste protokollierte war, bildete jedoch die Grundlage für alle weiteren Beerdigungen.

*André Holenstein* (Bern) hielt sein Thesenreferat zu: „‘Gute Policey‘ und Praktiken der Information im Staat des Ancien Régime“. Policey, so Holenstein, hieß Regierung, also die Steuerung der Verhältnisse. Um dies bewerkstelligen zu können, benötigte die Regierung die Kenntnisse der aktuellen Lage. Anhand der Badischen Polizeiordnungen zeigte Holenstein, welche Techniken der Obrigkeit zur Wissensbeschaffung zur Verfügung standen. Diese Informationen wiederum bildeten die Voraussetzung für die polizeyliche Steuerung. Die Informationsgewinnung erfolgte mittels mehrerer Kanäle: über das seit Anfang des 18. Jahrhunderts ausgebauten Berichtswesen, aber auch über die Dispensationsgewalt. Die Polizeiordnung war allgemein publiziert, aber im Ancien Régime herrschte noch eine kasuistische Logik vor, so konnten die Behörden Dispense vergeben. Jedes Gesuch um ein Dispens bot damit Informationen über die Praktikabilität der Verordnung. Weitere Informationskanäle waren die periodisch durchgeführten Visitationen, die Anzeigen und Klagen der Untertanen bei den Rügegerichten sowie die regelmäßige Kontrolle der Gemeinde-

rechnungen und der Zünfte durch die Oberämter und Hofräte. Ziel war es, die Gemeinden und Zünfte zu stärken, damit diese polizeyliche Aufgaben übernehmen konnten.

Besonders deutlich lasse sich der Wandel des Informationsinteresses des Territorialstaats an den jährlich durchgeführten Rügegerichten zeigen. Die ausgegebenen Rügezettel zeigten, welche Ordnung galt. Bis ca. 1750 herrschte ein Rügezettel vor, der auf der Polizeiordnung von 1622 basierend 60 Punkte aufführte. Darin wurde vor allem nach Vergehen gegen Religion, Kirche und Sittlichkeit gefragt. Die Landwirtschaft kam nur in der Frage nach etwaigem Felddiebstahl vor. Deutlich zeige sich hier, so Holenstein, die Konzeption des Gerichts als Strafverfolgungsinstanz. Ab 1767 gab es einen neuen Rügezettel. Dieser umfasste nunmehr nur noch 18 Punkte und beschäftigte sich vor allem mit der Steigerung der Produktivität und der Sanierung der Gemeindefinanzen. Alles in allem stellte die neue Form des – immer noch so genannten – Rügegerichts eine umfassende Ortsvisitation mit detailliertem Augenschein dar. Das Rügegericht entsprach seit 1767 einer Institution zur Förderung des öffentlichen Wohls. Die spezielle Konzeption des Regierens, das „wissen wollen/müssen“, führte zu adäquaten Informationsgewinnungs-Techniken.

„Formulare und Tabellen in der Verwaltungspraxis des 18. Jahrhunderts“, so lautete das Thema des Referats von *Peter Becker* (Linz). Besonders stellte er sich die Frage, wer die Formulare produzierte und wer sie ausfüllte. Dabei war schon den Zeitgenossen im 18. Jahrhundert klar, dass die offiziellen Erhebungen eine Fiktion darstellten, wichtiger aber war, dass diese in irgendeiner Weise vergleichbar blieben. Schon bei der Erstellung der Populationsbücher stellte sich die Frage der Bezugsräume. Die kleinste verwaltungstechnische Einheit bildete der Ort. Wie aber sollten Familien definiert und die komplexe Lebenspraxis berücksichtigt werden? So basierten, nach Becker, die Populationsbücher auf vielen Fiktionen, die aber in der Logik des Militärs eingebunden blieben, was sich an den abgefragten Kategorien zeigen lasse. Besonders für die Rekrutierungspraxis des Militärs waren diese Bücher von Bedeutung, für die zivile Obrigkeiten stellten sie das Tableau einer ständischen Gesellschaft dar.

Wie sollte aber das Projekt durchgeführt werden? Wien gab Kriterien aus, etwa: der Ausfüllende müsse des Schreibens mächtig sein. Die ausgegebenen Vordrucke wiederum hatten bedeutenden Anteil an der Standardisierung und entsprachen weitgehenden den Bedürfnissen der Praxis. Aus Sicht der Wiener Zentrale eigneten sich besonders Militäroffiziere zum Ausfüllen der Bögen. Sie kannten die Bevölkerung nicht, verfügten dafür über den „praktischen Blick“ und besaßen Menschenkenntnis. Ebenso waren Honoratioren und Adelige zum Ausfüllen der Bögen befähigt. Es herrschte die Meinung, dass deren soziale und ökonomische Unabhängigkeit ein unabhängiges Urteil zur Folge hätte. So stellten sich, nach Becker, die Formulare als Hilfsmittel der Rationalisierung dar und waren das Produkt eines modernen Staates. Im Vordergrund der Erhebungen stand nicht mehr das breite Wissen über Alles und Jeden, sondern entscheidungsrelevante Daten.

*Peter Burke* (Cambridge) hielt den sehr gut besuchten Abendvortrag, jedoch anders wie angekündigt zum Thema „Information and central Government“. Besonders interessierte ihn dabei, wie Staaten Informationen erhoben, wie sie diese aufbewahrten und in welcher Art sie gebraucht wurden. Vor allem die in der Frühneuzeit zunehmende Schriftlichkeit, die zur Problemlösung beitragen sollte, schuf vermehrte Schwierigkeiten. Denn je mehr Informationen vorhanden gewesen seien, umso schwerer fiel es, diese zu kontrollieren. Für das Frühneuzeitliche Europa konstatierte Burke ein zunächst auf freiwilliger Basis aufgebautes Informationsbeschaffungssystem. Informanten arbeiteten freiwillig, Denunziation herrschte vor, Botschafter erhielten ihren Posten nicht auf Grund der Ausbildung und trugen häufig wenig zur effizienten Informationsbeschaffung bei. Selbst Spione, so Burke, arbeiteten meist als Teilzeitkräfte. Aber die seit 1583 (Neapel) bekannten Geheimdienste und auch andere Informationsbeschaffer wurden schnell effektiver. So gab es etwa im frühen 17. Jahrhundert am spanischen Königspalast die Stelle eines Hausspions.

Was bisher in der Geschichte der Informationserhebung viel zu wenig beachtet worden sei, ist das Problem des Missverständnisses. Je mehr Stationen bei der Informationsübertragung beteiligt seien, desto größer wurde/wird dieses Problem. So schufen etwa britische Beamten im Indien des 18. und 19. Jahrhunderts auf Grund eines kulturellen Missverständnisses dort eine neue soziale Gruppe. Woraufhin sich die indische Sozialstruktur veränderte.

Die Schaffung von Archiven trug wesentlich zur Zentralisation der Macht und der aus allen möglichen Kanälen gesammelten Informationen bei und vermehrte den Wissensfluss erheblich. Von hervorragender Bedeutung war vor allem die Trennung zwischen Wohn- und Arbeitsplatz der Beamten gewesen, da dadurch die Dokumente nicht mehr als privates Eigentum galten. Als Staatseigentum gelangten sie in die Archive. Dies führte allerdings zu Platzproblemen. Entweder musste neuer Lagerraum geschaffen werden oder vermeintlich unbrauchbare Dokumente wurden vernichtet.

Alles in allem lässt sich sagen, dass für die Regierungen des frühneuzeitlichen Europas die Verfügbarkeit von Informationen immer bedeutender wurde. Das zeigte das gesteigerte Interesse für Wissensorganisation und Systematisierung von Archiven. Neue Indices und Repertorien wurden geschaffen, diese sollten das in den Archiven gespeicherte Wissen handhabbar und zugänglich machen. Leider überlebten, laut Burke, in Großbritannien kaum alte Indices, da im 19. Jahrhundert die Meinung vorherrschte, bessere erstellen zu können. Allerdings hing bzw. hängt die Auffindbarkeit von Informationen auch stark vom jeweiligen Medium ab. So ergab sich für die britische Polizei des frühen 20. Jahrhunderts das Problem, wie sie die seit 1871 angefertigten Fotografien von Straftätern organisieren sollten, um ein bestimmtes Gesicht zu finden. Die Ergebnisse dieser Mühen waren eher unbefriedigend.

Was aber machten Regierungen mit ihren Informationen? Entgegen der zeitgenössischen Theorie und dem panoptischen Prinzip Foucaults sah und wusste der Landesherr nicht alles. Das wurde deutlich, als ausländische Regierungen in London nach Personen, wie etwa Marx oder Kossuth, fragen ließen. Die britische Regierung wusste über diese nicht Bescheid. Erst seit dem 18. Jahrhundert, so Burke, seien die Gesellschaften Europas mittels „Papier“ regierbar geworden, konnte der „paper state“ auch die physischen Realitäten ändern. Indem nun etwa ganze Städte zunächst auf dem Papier – dem Reißbrett – entworfen und dann verwirklicht wurden. Allerdings verlor in diesem Prozess nach James Scott (Seeing like a state: how certain schemes to improve the human condition have failed, New Haven 1998) das regionale Wissen an Bedeutung und wurde durch abstraktes Wissen abgelöst, was die Qualität der Informationen erheblich beeinflusste.

Häufig publizierten die Regierungen ihre Informationen. Oftmals unter dem „label“ der inoffiziellen Nachricht, denn die Bevölkerungen hielten solche meist für glaubhafter als offizielle Verkündigungen. Damit erscheinen „Lecks“ in der offiziösen staatlichen Geheimhaltungspolitik vielfach als gesteuertes Vorgehen seitens der Regierung. Allerdings wurde immer nur ein Teil der Informationen veröffentlicht. Denn die unzugänglich in den Archiven gelagerten Dokumente blieben weiterhin Staatsgeheimnisse. In Venedig führte die Geheimhaltung so weit, dass nicht einmal der Doge alleine Zugang zum Archiv hatte. Der Hüter dieses Archivs, so Burke, qualifizierte sich für den Posten dadurch, dass er Analphabet war.

Jede politische Gemeinde brauchte seine Geheimnisse. Dabei war die Form und die Materialität dieser unterschiedlich: es konnte sich sowohl um oral weitergegebene Informationen als auch um schriftlich niedergelegte Informationen gehandelt haben. Die Entwicklung, welche Dokumente und Informationen wem zugänglich gemacht wurden, ist von ganz besonderem Interesse. So hat auch das „Geheimnis“ eine Geschichte, die jedoch schwer zu untersuchen ist. Leichter, so Burke, sei es das Öffnen der Archive zu verfolgen. Schweden war 1766 das erste Land, das sein Archiv einem breiteren Publikum zugänglich machte. Es folgten Frankreich 1791, Venedig 1797, Spanien (Simanca) 1840 usw. Das Öffnen der Archive, so die These Burkes, führte zur Öffnung der Regierung. Denn die Herrschaft über Informationen und Wissen und die politische Herrschaft seien eng miteinander verknüpft.

Trotz der zunehmenden Zentralisierung der Macht und des Wissens im Frühneuzeitlichen Europa besaßen die Regierenden auf lokalem Niveau ausgesprochen wenig Durchsetzungskraft. Ludwig XIV. etwa herrschte nur über das Languedoc uneingeschränkt. Die wenigsten Herrscher hatten überhaupt eine Ahnung von den Menschen, die sie regierten. Es gab zwar immer wieder die Vorstellung, dieses Manko durch Umfragen zu beheben, aber für große Staaten war dies aus Kostengründen nicht praktikabel. Venedig führte eine solche Befragung durch, allerdings, betonte Burke, dürfe nicht nur der Wissensgewinn solcher Unternehmungen betrachtet werden, denn der Verlust an Wissen ist ebenso beträchtlich. Gerade Fragebögen verhinderten viel Wissen.

In seinem Fazit relativierte Burke die Bedeutung der Sattelzeit und betonte, dass es wesentlich mehr Wendepunkte bzw. mehrere Sattelzeiten in der Geschichte gab. Besonders hob er hervor, dass die Wissensgeschichte mehr als ein Teil der Geistesgeschichte sei, sie spiele, so Burke, *die* Schlüsselrolle in der politischen Geschichte.

In alter Frische versammelte sich am nächsten Morgen die Zuhörerschaft, um *Winfried Schulzes* (München) Ausführungen zum Thema „Der Kampf um eine ‚gerechte und gewisse matricul‘ – Zur Problematik administrativen Wissens im Reich im 16. Jahrhundert“ zu lauschen. Seit dem Spätmittelalter gab es in den Territorien und Reichsstädten Bemühungen, genaue Informationen über die jeweiligen finanziellen Ressourcen zu erheben. Wie aber löste das Heilige Römische Reich dieses Problem, das besonders durch den enormen Geldbedarf auf Grund der Türkenabwehr immer drängender wurde? Die Anlage der Reichsmatrikel, führte Schulze aus, war der Versuch, dies in den Griff zu bekommen. Eigentlich stellte die „matricula imperi“ das Verzeichnis aller Reichsstände dar. Nur wer darin verzeichnet war, durfte an den Reichstagen teilnehmen. Ebenso wurde auf deren Grundlage die Reichssteuer erhoben, die, nach Scheitern des „Gemeinen Pfennigs“, die bedeutendste Einnahmequelle des Reiches wurde. Die maßgebliche, jedoch ad hoc verfasste Matrikel von 1521 enthielt diverse Fehler. Sie war lückenhaft, Italien fehlte völlig, zum Teil war sie falsch durch verkehrte Schreibung der Ständenamen, die daraufhin nicht mehr gefunden werden konnten und sie war ungerecht. Die Reichsstädte Augsburg und Nürnberg hatten soviel Steuern zu entrichten, wie die Kurfürsten zusammen.

Welches Wissen hatte das Reich über sich, wie konnten die Informationen verifiziert werden? Die Eintreibung der Reichssteuer lag im Aufgabenbereich der Hofkammer. Der Reichspfennigmeister konnte den Erfolg seiner Arbeit an der Höhe der erhaltenen Beträge ziemlich genau abschätzen. Kritik an der Matrikel gab es immer wieder. 1602 verfasste der Reichspfennigmeister Geizkofler einen Kommentar zur Matrikel, in dem er diese und damit die Erhebungsgrundlage für die Steuer kritisierte, zugleich viele Ergänzungen einfügte, an denen die Verifizierungspraktiken rekonstruiert werden können. Schulze zeigte, dass durch den Abgang oder die Unauffindbarkeit etlicher Stände der fiskalische Wert der Matrikel, der 1521 noch etwa 127074 fl. betrug, auf einen Wert von etwa 80285 fl. um 1545 zurückgegangen war. Daran hätten auch die Verbesserungen der Matrikel, die so genannten Moderationen, nichts geändert. Denn meist ging es bei den Moderationstagen darum, den antragstellenden Ständen die Steuer zu mindern. Das Moderationsverfahren stellte einen strikt geregelt Vorgang dar. Die antragsstellenden Stände mussten zunächst den Reichskreisen ihre Anträge vorlegen, diese ernannten hierauf Inquisitoren, die die Anträge prüften und gegebenenfalls genehmigten. Diese wurden anschließend dem Moderationstag vorgelegt. Die allfälligen Änderungen mussten dann, wie das Beispiel Geizkoflers zeigt, verzeichnet werden, besonders wenn der Steuernachlass nur eine Zeit lang genehmigt wurde.

Wie komplex das Verfahren und die Erhebung der Reichssteuer war, führte Schulze an einigen Beispielen aus. So verkomplizierte sich etwa das Einnehmen der Steuern enorm durch die Teilung von Ständen in Folge von Erbgingen. Die Unsicherheit der Steuerzahler über die Steuerhöhe zeigt auch das Beispiel der Bürger von Sulz. Sie verweigerten die Abgabe an ihren Herren, da sie bezweifelten, dass dieser die richtige Summe

einforderte. Um diese zu eruieren, sandten sie Boten auf den Reichstag und überprüften so die Forderungen ihrer Herrschaft.

Resümierend stellte Schulze fest, dass das Reich auf das Problem der Feststellung der finanziellen Ressourcen mit der Erstellung der Matrikel und den Moderationen antwortete, die einer ökonomischen Bewertung der Stände gleich kamen. Allerdings fehlten jegliche Versuche einer komparativen Belastungsstatistik. Nie war man auf die Idee gekommen, dass etwa 5000 Untertanen immer die selbe Summe zu entrichten hätten. Dies, so Schulze, lag an der jeweiligen Machtverteilung und war den Zeitgenossen durchaus bewusst. Daher sei es verwunderlich, wieviel Steuern angesichts dieser Probleme noch erhoben wurden. Denn Informationen alleine genügten nicht, um Politik zu machen.

„‘Zu nothdürfftiger information‘ – Herrschaftlich veranlasste Landeserfassungen des 16. und 17. Jahrhunderts im Alten Reich“. So lautete der Vortragstitel von *Susanne Friedrich* (München). Um ein Territorium richtig regieren zu können, müsse – so die Theorie in der Frühen Neuzeit – der Fürst alles wissen. Damit war dieser jedoch bei der Informationserhebung und Wissensgewinnung von der Peripherie abhängig. Um das zu vermeiden, entstanden bereits im 16. Jahrhundert obrigkeitliche Projekte, gesamte Territorien zu erfassen. Dabei gab es, laut Friedrich, drei Grundformen der Territorienbeschreibung, die nicht unabhängig von einander betrachtet werden dürften. Alle drei seien Ausdruck der selben Haltung und desselben Bedürfnisses nach Informationen.

Die älteste Form ist die Beschreibung. Zunächst wurde nur ihr zugetraut, dem Augenschein adäquat zu sein. Zur Ergänzung der Beschreibung und für einen schnelleren Überblick empfahl Veit L. Seckendorff 1656 die Tabelle. Durch deren Hilfe sollte man mit einem Blick Alles erfahren können. Die dritte Form der Beschreibung war jene der maßstabsgetreuen Karte. Diese hatte keinen mittelalterlichen Vorläufer (v.a. weil die ursprüngliche Funktion einer geographischen Karte darin bestand, einen visuellen Rahmen der christlichen Geschichte zu bieten), bot aber eine Vielzahl von Informationen in komprimierter Form.

Besonders seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts setzte sich die situationsunabhängige Landesbeschreibung durch. In dieser Zeit wurden viele Projekte in Auftrag gegeben, scheiterten aber an dem enormen Aufwand. Erfolgreich hingegen war die von Philipp Ludwig 1597 in Auftrag gegebene Pfalz-Neuburger Beschreibung, die Friedrich eingehender vorstellte. Zunächst stellte der Pfalzgraf einen ausführlichen Anforderungskatalog an die Karte zusammen. Der Landvermesser Christoph Vogel entsprach den Vorstellungen und lieferte neben maßstabsgetreuen Übersichtskarten Detailkarten sowie eine ausführliche Amtsbeschreibung und einen Atlas. Die in der Beschreibung enthaltenen Listen waren als offene Listen konzipiert und wurden teilweise über Generationen hinweg genutzt und ergänzt. Die Register spielten hierfür eine bedeutende Rolle, da sie Informationen zugänglich machten. Aber nicht alle durchgeführten Landesbeschreibungen hatten diesen Erfolg. Denn für die Landesverwaltung musste die Information nicht nur vorhanden, sondern vor allem auch auffindbar sein. So war etwa die sehr exakte Aufnahmen Wilhelm Dillichs von Hessen bereits 1630 nicht mehr auffindig zu machen und wurde daher nicht rezipiert.

Die in den Landesbeschreibungen enthaltenen Informationen hingen stark von den Vorgaben der Auftraggeber ab. Letztendlich waren sie für die Informationsselektion verantwortlich. Die eigentliche Herstellung der Beschreibungen erfolgte in mehreren Schritten. Zunächst über das Aktenstudium, dann durch die – zum Teil mittels Fragebögen durchgeführte – Befragung von Wissensträgern (Beamte, Pfarrer, aber auch „Landleute“), sodann folgte der Augenschein vor Ort. Letzterem wurde von den Kartographen besondere Bedeutung zugesprochen, aber bereits Ende des 17. Jahrhunderts genügte dieser allein nicht mehr, um den Anspruch auf die Wahrhaftigkeit der Information zu legitimieren. Nun waren die genauesten Landvermessungen vonnöten, um den Eindruck von Wahrhaftigkeit und situationsunabhängige Geltung zu vermitteln. Erfüllte die Landesbeschreibung diese Ansprüche, konnte sie als vermeintliche Objektivierung den Augenschein selbst über-

flüssig machen und Entscheidungshilfe geben. Sie suggerierte die Vorstellung einer empiriegestützten Verwaltung, die auf Kenntnis der Verhältnisse vor Ort basierte.

*Arndt Brendecke* (München) behandelte das Thema die „Information im Indienrat“. Dieses 1524 geschaffene Gremium bildete das oberste Verwaltungs- und Gerichtsorgan der eroberten Territorien Spanisch-Amerikas und der Philippinen. Der Indienrat war direkt dem spanischen König unterstellt. Nachdem die Kritik an der Arbeit des Rates immer lauter wurde, ließ Philipp II. 1567 eine – damals durchaus übliche – Visitation des Rates durch Juan de Ovando vornehmen. Dazu befragte Ovando nicht die Räte, sondern außenstehende Korrespondenzpartner und Untergebene in Spanien und Amerika mittels Fragebögen. Dies stellte das mittelalterliche Visitationsverfahren auf den Kopf, führte aber zu eindeutigen Ergebnissen und einem vernichtenden Urteil. Der Indienrat habe keine Kenntnisse über die amerikanischen Angelegenheiten. Um aber dort Herrschaft auszuüben, sei man auf diese angewiesen. Weshalb, so das Fazit Ovandos, der König anordnen solle, diese zu erlangen. Daraufhin ist u.a. das Amt des obersten Kosmographen und Chronisten Amerikas eingerichtet worden. Er sollte der alleinige Chronist Amerikas sein und verfügte als einziger über die nötigen Informationen.

Des Weiteren wurden Fragebögen an alle Amtsträger in den Kolonien verschickt und die normativen Texte sollten kodifiziert werden. Die vierte, bisher weitgehend unbeachtete, da beinahe ergebnislos gebliebene Maßnahme war der Versuch ein dauerhaftes Informationssystem einzuführen. Diesen Versuch stellte Brendecke anschaulich dar, da daran das zeitgenössisch Denk- und Wünschbare besonders gut erkennbar sei. Die Dienstvorschrift des Indienrates von 1571 sah die Schaffung eines so genannten Buchs der Beschreibungen vor. Einher ging damit die Etablierung einer dauerhaften Berichtspflicht der überseeischen Amtsträger. Jeder sollte für seinen spezifischen Bereich nach genauen Vorgaben aus Spanien berichten. Diesen Bericht mussten sie in ein eigenes Buch übertragen und eine Kopie an die nächst höheren Instanzen weiterleiten. Die sollten die empfangenen Berichte wiederum kompilieren und an den Indienrat übersenden. Im nächsten Jahre mussten nur noch allfällige Veränderungen mitgeteilt werden.

Mit diesen Anordnungen wurde für die amerikanischen Amtsträger die totale Beobachtungs- und Beschreibungspflicht zum Gesetz erhoben. In Spanien wollte man mehr oder weniger alles wissen. Themen der Fragebögen waren: Kosmographie, Hydrographie, Geographie, Chorographie, Topographie, Naturgeschichte, „Kulturgeschichte“ usw. Der Indienrat wiederum sollte die empfangenen Berichte, die die vollständige Kenntnis über die Justizverwaltung und Regierungsangelegenheiten enthalten sollten, in Büchern fassen, um die Kontinuität dieser Kenntnisse zu garantieren.

Die Beurteilung des Projekts, so Brendecke, falle ambivalent aus. Zum einen verwundere das breit und systematisch angelegte Programm. Hervorzuheben sei vor allem der Versuch der Auf-Dauer-Stellung des Systems. Gerade hier gab es jedoch die größten Probleme. Es gelang zwar einigermaßen gut, durch die Anforderungen eine Atmosphäre der Selbstkontrolle, des Normbewusstseins und der Verantwortung durch beständige Berichterstattungspflicht zu schaffen und Kommunikation aufrecht zu erhalten, aber die Informationen flossen spärlicher als erwünscht. Die Erwartungen überforderten die lokalen Amtsträger sowie den Indienrat selbst. Zumal eine Auf-Dauer-Stellung des Informationsflusses auch einer institutionellen Kontinuität und eines anhaltenden, auch über Ämterwechsel hinausreichenden, Durchsetzungswillens bedurfte. Diese Voraussetzungen waren jedoch nicht gegeben.

*Jacob Soll* (Camden, N.J.) sprach über: „The Secret Sphere: Jean-Baptiste Colbert's State Information System and the Crisis of Learned Virtue in France“. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts, so Soll, stieg Frankreich zu einer der führenden Mächte in Europa auf. Jedoch anders als die im Niedergang befindlichen Großmächte, wie etwa Spanien, Venedig oder die Kirche, verfügte es über keinen zentralen Informationsapparat. Vielmehr war die Krone auf unabhängige Humanisten angewiesen, die im Parlament saßen und für die Krone die Bibliotheken leiteten, Propaganda betrieben und die Beratung des Königs übernahmen. Dieses Bündnis

zwischen den humanistischen Gelehrten und dem französischen König wurde durch die Rebellion des Parlaments gegen die Krone sehr geschwächt.

Als Ludwig XIV. an die Macht kam, sorgte in dessen Auftrag Colbert dafür, dass die unabhängig gesinnten Humanisten ihre Positionen verloren. Colbert übernahm die königliche Bibliothek und verwandelte diese von einem Tummelplatz humanistischer Gelehrter in eine Zentrale für politische Informationen. Vor allem da sich das Parlament bei seinen Forderungen gegen die Krone auf Archivmaterial stützte, befürwortete Colbert, dass kein Parlamentarier mehr Zugang zum Archiv mehr erhalten sollte. Nach und nach entwickelte sich Colberts Haus zur Zentrale des französischen „paper state“.

Colbert bildete eine neue Generation von Bürokraten aus, die nicht mehr den humanistischen Werten von Tugend und Wahrheit verpflichtet sein sollten, ihre Aufgabe war es vielmehr ihm, Colbert, zu gehorchen. Die lebhafteste Kritik von Seiten der *respublica litteraria* steigerte sich durch das rüde Vorgehen Colberts gegen diese. Auch begann er ein geheimes Informationssystem aufzubauen und die *respublica litteraria* zu manipulieren, in dem er heimlich deren Angehörige, wie etwa Hermann Conring, engagierte. Colbert gelang es, ein beinahe umfassendes Informationssystem zu etablieren. Hingegen war Ludwig XIV. immer wieder irritiert über schlechte Nachrichten, die Colbert ihm überbrachte, denn eigentlich wollte er davon nichts wissen. So war der Staat, wie Soll es ausdrückte, eher das, was Colbert Ludwig XIV. davon wissen ließ. Zugleich war Colberts Informationssystem so geheim, dass es nach dessen Tod nicht mehr weiterbestehen konnte und zusammenbrach.

„Von der Visitation zur Feldforschung? Praktiken zeremonialwissenschaftlicher Informationsgewinnung bei Friedrich Fries“, so lautete der Titel von *Marian Füssels* (Münster) Vortrag. Friedrich Fries (1668-1721) veröffentlichte Anfang des 18. Jahrhunderts sein Werk „Der vornehmsten Künstler und Handwerker Ceremonial-Politica“. Dieses stellte die Grundlage dar für Füssels Frage, wie Fries seine Informationen erhielt und verarbeitete. Als Gymnasiallehrer in Altenburg habe Fries den jungen Adligen, die er unterrichtete, Einblicke in die handwerkliche Volkskultur geben wollen und arbeitete dafür Fragebögen aus. Diese legten seine Studenten den Handwerkern vor.

Die Fragebögen, von denen Fries im Vorwort zu seinem Werk berichtet, sammelte und vereinigte er. Sie bildeten die empirische Grundlage von Frieses Untersuchung. In dieser kommentierte er das durch die Fragebögen und weitere Literatur gesammelte Wissen in Form von Fragen und Antworten, wobei die moralischen Aspekte und Sinnsprüche und die ablehnende Haltung Frieses gegenüber jeglichem Aberglaube deutlich zum Vorschein traten. Die Praxis der Informationsgewinnung durch Fragebögen war in der Frühen Neuzeit weit verbreitet und hatte seinen Ursprung in der Visitationspraxis, weshalb diese als Vorläufer der Feldforschung denkbar sei. Fries stelle dabei, so Füssel, eine wichtige Schnittstelle zwischen Visitation und Feldforschung dar, die es zu untersuchen gelte.

*Gerrendina Gerber-Visser* (Bern) stellte dem Publikum ausführlich „Die Topographischen Beschreibungen der Oekonomischen Gesellschaft Bern(s) – ‚Statistik‘ für eine private Gesellschaft“ vor. Die 1759 gegründete OeG orientierte sich in seiner Aufgabenstellung an ähnlichen Gesellschaften, wie sie schon in Frankreich oder Schweden bestanden. Sie rief von Anfang an Mitglieder und Interessierte dazu auf, topographisch-ökonomische Beschreibungen zu verfassen und an die OeG zu senden. Dabei sollten vor allem die ökonomischen Aspekte im Vordergrund stehen, um Information über die Wirtschafts- und Arbeitskraft der einzelnen Regionen zu erhalten und auf dieser Basis allfällige Reformen durchführen zu können.

Damit war die OeG die erste deutschsprachige private Gesellschaft, die sich mit deskriptiver Statistik befasste. Da die Vorgaben sehr weit gefasst waren, fielen die eingesandten Beschreibungen unterschiedlich aus. Auswahlkriterien für die Veröffentlichung durch die OeG waren: eine vollständige Beschreibung, Fachkenntnisse und ein lesefreundlicher Stil sollte gepflogen werden. Die Mitgliedschaft in der OeG wirkte sich ebenso positiv aus. Die Autoren waren meist Pfarrer oder lokale Beamte, die die beschriebenen Regionen aus eigener

Anschauung kannten. Einige Mitglieder der OeG wurden auch in die Berner Regierung gewählt, wodurch die Gesellschaft einigen Einfluss auf diese erhielt. Als jedoch in der Zeitschrift der OeG regierungskritische Äußerungen publiziert worden waren, hatte das eine strikte Maßregelung der Gesellschaft zur Folge. Von da an durfte sie sich nur noch mit topographischen Beschreibungen befassen. Diese Form der Landesbeschreibung fand auf Grund der Berner Vorläufer weite Verbreitung und wurde häufig nachgeahmt. Diese zum Teil noch unveröffentlichten Beschreibungen der OeG bilden heute einen äußerst spannenden Quellencorpus für die Zeit des 18. und 19. Jahrhunderts.

Den letzten Vortrag dieser Tagung bestritt *Anton Tantner* (Wien) und nahm uns mit auf die Suche nach der Vorgeschichte der Suchmaschinen: „Adressbüros in der Habsburgermonarchie und in deutschen Territorien – Eine Vorgeschichte der Suchmaschine?“, so lautete der Vortragstitel. Die stark angewachsenen Frühneuzeitlichen Städte, so Tantner, seien für Fremde und Einheimische immer unübersichtlicher und chaotischer geworden. Vor allem Ortsunkundige brauchten Hilfe, um sich zu recht zu finden. Eine dieser Hilfen waren die so genannten Adressbüros. Tantners Projekt, in das er einen Einblick gab, hat zum Ziel, diese Einrichtungen in Frankreich, England und dem Habsburgischen Reich zu vergleichen.

Das bekannteste Beispiel ist jenes von Théophraste Renaudot (1586-1653) gegründete „Bureau d'adresse“ in Paris. Von circa 1628 bis 1643 konnte man dort gegen ein Entgelt die unterschiedlichsten Informationen erhalten: So etwa Wegadressen, eine Reisebegleitung, Namen und Wohnsitze wichtiger Personen, wie Theologen, Ärzte und Advokaten. Das Büro diente auch als Verkaufagentur und Arbeitsvermittlung. Arme konnten hier eine kostenlose medizinische Erstuntersuchung vornehmen lassen und wurden, je nach Krankheit, weiter vermittelt. In der eigenen Zeitschrift veröffentlichte Renaudot Auszüge aus den im Büro angelegten Registern. Ab 1633 veranstaltete er öffentlich zugängliche Vorträge von außerordentlicher Themenvielfalt. Damit fungierte das Büro als wissenschaftliche Akademie. Die neue Konkurrenz zog den Unmut anderer Einrichtungen, wie etwa der medizinischen Fakultät, auf sich.

Das Pariser Vorbild machte weithin Schule. In London eröffnete Samuel Hartlib Mitte des 17. Jahrhunderts sein „Office of Adress“ und versuchte die praktischen Ratschläge Renaudots mit Wissen über alle möglichen weiteren Themen zu kombinieren und zu verbreiten. Sein Ziel, die Welt zusammen an einen Platz zu bringen, erinnert Tantner sehr an die Eigenwerbung der Internetsuchmaschine Google. Auch wenn Hartlibs Projekt bald scheiterte, gab es viele Pläne, solche Büros einzurichten. So planten etwa die Brüder Fielding u.a. ein Register aller Raubdelikte einzuführen. In Wien versuchte 1633 Johannes Angelus de Sumaran eine so genannte „öffentliche fragstuben“ einzurichten, scheiterte mit seinem Vorhaben jedoch am Widerstand der theologischen Fakultät, da diese eine solche „fragstub“ für eine Zuchtstätte der Sünde hielt. Tantner zählte noch etliche weitere Beispiele für Adressbüros und deren unterschiedlichen Aufgaben auf. Ausläufer gab es bis in das 19. Jahrhundert. Allen sei jedoch gemeinsam gewesen, dass sie Informationen verwalteten und Verkaufsangebote sowie Informationen mittels Papier auf Dauer stellten. Die frühneuzeitlichen Informationstechniken möchte Tantner als Vorboten der Zettelwirtschaft (vgl. Markus Krajewski Studie zu den Karteikarten) verstanden wissen, die wiederum als Vorläufer des Computers betrachtet werden könne.

In der abschließenden Diskussion, die mit Statements von *Lars Behrisch* (Bielefeld) und *Cornel Zwierlein* (München) eingeleitet wurde, ist besonders die Qualität und Operationalisierbarkeit des Informationsbegriffs hervorgehoben worden, den dieser dem Wissensbegriff voraus hat. Auch wurde während der Tagung die ganze Bandbreite der Medien, die Diskussion um öffentlich/geheim, die Art der Informationsbeschaffung, der performative und der grenzüberschreitende Charakter sowie die identitätsstiftenden Faktoren von Informationen breit diskutiert.

Dennoch blieben allerhand Fragen offen: so etwa, wie die Verbindlichkeit/Eindeutigkeit der Informationen hergestellt wurde, wie ihre Relevanz entstand, wie sich die Breitenwirkung zunächst auch geheimgehaltener Informationen entwickelte, wie es zur Einführung, Kodifizierung und Standardisierung neuer Informationen

kam. Auch müssten Informationen im privaten Rahmen näher beleuchtet werden sowie die ökonomischen Informationskulturen. Ebenso sei nach der emotionalen Grundlage von Informationen und nach der Sprache als Informationsträger zu fragen. Zu kurz sei bei der Tagung auch die zwischenstaatliche Informationspolitik gekommen. Dazu müsste noch eingehender der Wissensverlust in all seinen Formen untersucht werden und wie diesen die Zeitgenossen reflektierten, auch die Form der Visualisierung von Informationen fehlte beinahe völlig. Ebenso fehlt eine Untersuchung, wie etwa die Lesbarkeit von Informationen in Form von Tabellen, Statistiken und Karten erworben wurde.

An der Abschlussdiskussion wurde deutlich, dass es rund um den Bereich „Information in der Frühen Neuzeit“ noch zahlreiche spannende und untersuchenswerte Themen gibt, die durchaus ein Licht darauf werfen, wie wir heute mit der „Informationsflut“ umgehen.

Michael Aumüller

Kontakt:

Michael Aumüller M.A.

GK 1049 Archiv, Macht, Wissen

Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie

Universität Bielefeld

Universitätsstraße 25

33615 Bielefeld

#### **Copyright**

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen  
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2006.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München

Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39

E-Mail: [info@ahf-muenchen.de](mailto:info@ahf-muenchen.de), Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

#### **Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:**

AHF-Information. 2006, Nr.041

URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2006/041-06.pdf>